

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/896**

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V., Postfach 1461, 24904 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss

z.Hd. Ausschussgeschäftsführerin  
Dörte Schönfelder

Stuhrsalle 22  
24937 Flensburg  
Tyskland

Postboks 389  
6330 Padborg  
Danmark

Tlf.: 0461 5047 115  
Fax: 0461 5047 154/166

post@skoleforeningen.de

Flensburg, den 27.05.2010  
OR/

### **Anhörung zum Gesetzentwurf der Volksinitiative "Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen", Drucksache 17/370, am 27. Mai 2010**

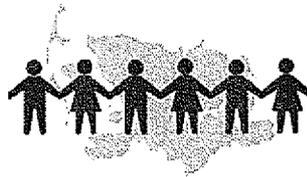
Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger der 55 Kindertagesstätten und 47 Schulen für die Angehörigen der dänischen Minderheit, ist Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. täglich mit den Folgen der sozialen Probleme konfrontiert. Unsere Mitarbeiter erleben, wie Nachrichten und nüchterne Statistiken zum Schicksal einzelner Kinder und Jugendlicher werden. Dabei wird immer wieder deutlich, dass diese zu den Schwächsten unserer Gesellschaft gehören, für die sich kaum eine Lobby findet. Kinder und Jugendliche sind nicht in der Lage, sich effektiv gegen die Verletzung ihrer Rechte zu schützen geschweige denn diese einzuklagen.

Von den gegenwärtig 2162 Kindern in unseren KiTas erhalten insgesamt 812 Kinder (38 %) eine Ermäßigung des Elternbeitrages nach § 25 (Sozialstaffel), 586 Kinder oder 27 % erhalten die reine Ermäßigung ohne Geschwisterrabatt. Die Eltern dieser Kinder haben aber oft genug Probleme, selbst den reduzierten Beitrag zu zahlen und Ratenzahlungen sind an der Tagesordnung. Ebenso sind die KiTas und unsere Verwaltung ständig bemüht, den Betroffenen Hilfe bei Anträgen zu leisten. In letzter Konsequenz kann die Nichtentrichtung des Elternbeitrags jedoch zur Abmeldung aus dem Kindergarten führen. Die Folgen für die Kinder sind oftmals soziale Isolation, Mangel- oder Fehlernährung und ein vorgezeichneter Weg in fortdauernde Armut.

Es scheint daher nur konsequent, die Rechte von Kindern und Jugendlichen als Staatsziel in der Landesverfassung zu verankern. Die Verwirklichung eines in der Verfassung verankerten Staatszieles sollte jedoch uneingeschränkte Gültigkeit haben und darf nicht, wie in den Artikeln 1 und 2 des vorliegenden Entwurfes formuliert, vom „*Rahmen der Möglichkeiten*“ abhängig gemacht werden, insbesondere dann nicht, wenn diese nicht näher definiert sind.

Im Idealfall dient ein Staatsziel als Fundament für weitere, konkrete Maßnahmen, indem sie den genannten öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften einen Handlungsauftrag erteilt. Doch dieser Auftrag muss auch angenommen und das Problem der Kinderarmut in seinem vollen Umfang und als bedeutendes gesellschaftliches Problem behandelt werden. Mit anderen Worten Schutz und Förderung der Rechte von Kindern und Jugendlichen muss gewollt politisch sein – es müssen klare Prioritäten gesetzt werden. Eine Änderung der Landesverfassung allein, löst das Problem der Kinderarmut ganz sicher nicht. Oft schon wären konkrete Maßnahmen, die man unter dem Stichwort Bürokratieabbau zusammenfassen könnte, hilfreicher als viele Erklärungen. Um eine



Ermäßigung des Elternbeitrages erhalten zu können, bedarf es in der Regel Anträge auf Wohngeld und Kindergeldzuschlag, die an verschiedenen Stellen bearbeitet werden. Bei der oftmals vorherrschenden Scheu vor Behördengängen und Anträgen auf soziale Unterstützung, die nicht als Recht sondern als Almosen bzw. Bettelei empfunden wird, stellen die bekannten Zahlen nur ein Teil des Problems dar. Aus unserer Sicht wäre die Bündelung dieser Maßnahmen bei einer Sachbearbeiterin, die eventuell auch Sprechzeiten in den jeweiligen KiTas haben könnte ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Kinder- und Jugendrechte.

Auch im schulischen Bereich zeigt sich nach unserer Erfahrung, dass das Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens entscheidend dazu beiträgt, dass mehr junge Menschen einen höheren Abschluss erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

*O. Runz*

Olaf Runz